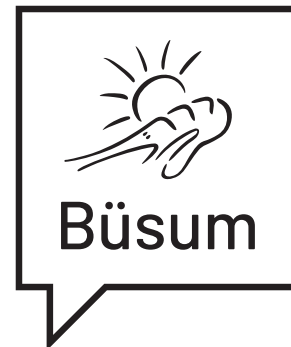


Allgemeine Geschäftsbedingungen Strandkorbvermietung

Mietvertrag über einen Strandkorb am Büsumer Deich und Strand

Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
Südstrand 11, 25761 Büsum, Tel.: 04834 909-0, Fax: +49 (4834) 909166
Web: www.buesum.de
USt.-IdNr.: DE235639642
Geschäftsführer: Hans-Jürgen Lütje, Olaf Raffel
Handelsregister: HRB 1836 ME, Amtsgericht: Pinneberg, Sitz: Büsum



1. Allgemeines

Vertragspartner des Mietvertrages über einen Strandkorb am Büsumer Deich und Strand sind die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH (im Folgenden Vermieter genannt) und der Mieter. Die Buchung wird mit Zugang des Buchungsbelegs (per E-Mail oder vor Ort) beim Mieter verbindlich. Der Mieter kann bei der Buchung zusätzlich zum gewählten Deichabschnitt einen unverbindlichen Standortwunsch äußern, der bei Verfügbarkeit berücksichtigt werden kann.

2. Mietpreise

Es gelten die vor Ort an den Deichpavillonen und auf der Internetseite dargestellten Mietpreise zum Zeitpunkt der Buchung. Alle genannten Preise sind Endpreise in Euro und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Offensichtliche Preisirrtümer sind vorbehalten. Bei einer Onlinebuchung akzeptiert der Mieter die im Webshop innerhalb des Buchungsvorganges angebotenen Zahlungsarten. Der Mieter wählt die bevorzugte Zahlungsart selbst.

3. Onlinebuchung: Registrierung und Konto

Um einen Strandkorb online zu buchen, muss der Mieter ein Konto auf der Website erstellen. Er stimmt zu, richtige, aktuelle und vollständige Informationen während der Registrierung zur Verfügung zu stellen und diese zu aktualisieren, damit sie stets richtig, aktuell und vollständig sind. Der Vermieter behält sich das Recht vor, das Konto und den Zugriff auf die Website, die Anwendung und die Dienste zu sperren, wenn sich Informationen, die während des Registrierungsprozesses oder danach zur Verfügung gestellt wurden, als falsch, betrügerisch, veraltet oder unvollständig erweisen. Der Mieter ist für den Schutz seines Passworts verantwortlich, teilt es keinem Dritten mit und übernimmt die alleinige Verantwortung für alle Handlungen unter dem Konto, unabhängig davon, ob er solche Handlungen genehmigt hat. Der Mieter muss den Vermieter über jede unerlaubte Nutzung des Kontos sofort informieren.

4. Zahlungsabwicklung

a) Onlinebuchungen

Die Zahlung ist sofort fällig und erfolgt wahlweise per giro, SOFORT oder Kreditkarte (VISA, Master Card). Der Vermieter behält sich vor, einzelne Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch unseren externen Dienstleister, die PAYONE GmbH, Lyoner Straße 9, D- 60528 Frankfurt am Main, an die der Vermieter seine Zahlungsforderung dem Mieter gegenüber abtrifft. Der Mieter kann nur an die PAYONE GmbH mit schuldbefreiender Wirkung leisten.

Der Vermieter bleibt weiterhin für Fragen der Mängelhaftung und allgemeine Kundenfragen für die Mieter zuständig. Bei der Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Zahlung direkt auf der Buchungsseite. Die Zahlungsansatzung wird unmittelbar nach Bestätigung der Zahlungsanweisung vom jeweiligen Zahlungsdienst durchgeführt und Ihr Konto belastet. Bei einer Zahlung per SOFORT und giro erfolgt die Zahlung über das im Rahmen des Bestellprozesses angegebene Girokonto bei dem dort angegebenen Kreditinstitut.

b) Vor-Ort-Buchungen

Die Zahlung vor Ort an den Deichpavillonen ist nur in bar möglich.

5. Mietbedingungen

Die Mietzeit des Strandkorbes beginnt mit dem ersten Tag der Buchung und endet mit dem letzten Tag der Buchung. Der Mieter muss den Strandkorb in dem Zustand wieder an den Vermieter übergeben, in dem er ihn erhalten hat. Es gelten für den Aufenthalt am Büsumer Deich und Strand die Regelungen der Strandetikette, die online und bei den Deichpavillonen einsehbar ist. Insbesondere ist das Umstellen und Verankern des Strandkorbes im Deich untersagt. Eine kostenpflichtige Untervermietung des Strandkorbes oder ein Weiterverkauf der Buchung ist nicht gestattet. Im Büsumer Gemeindegebiet besteht Kurabgabepflicht. Der Strandkorb kann daher nur mit einer gültigen Büsumer Gäste- oder Einwohnerkarte gemietet werden. Diese erhalten die Mieter bei ihrem Gastgeber, an den zahlreichen Gästekartenautomaten und bei den Mitarbeitern des Strandservice.

6. Sturm und Sturmfluten

Bei Sturm oder Sturmfluten ist der Vermieter berechtigt und im Rahmen des Küstenschutzes verpflichtet, die Strandkörbe zu sichern. Die Körbe stehen den Mietern dann nicht zur Verfügung. In diesem Fall der höheren Gewalt erstattet der Vermieter die bereits gezahlte Korbmiete nicht. Die Entscheidung darüber, ob die Strandkörbe gesichert werden müssen, trifft der Vermieter.

7. Rücktritt

Tritt der Mieter weniger als 4 Wochen vor der gebuchten Strandkorbmiete ganz oder teilweise zurück („Stornierung“), beträgt die Rücktrittsgebühr 100 % der vereinbarten Strandkorbmiete. Der Rücktritt muss schriftlich unter Angabe der Buchungsnummer an die E-Mail Adresse storno@buesum.de gesendet werden. Insbesondere sind Wind und Wetter ein Fall der höheren Gewalt und berechtigen nicht zum Rücktritt.

8. Mängel

Hat der gebuchte Strandkorb bei Übergabe offensichtliche Mängel, sind diese Mängel durch den Mieter unverzüglich beim Personal des Strandservice zu melden. Der Mieter erhält dann, nach Verfügbarkeit, einen mangelfreien Korb. Eine Rückzahlung oder Reduzierung des Mietpreises wegen eines Mangels ist nicht möglich.

9. Haftung

Bei Beschädigung der Strandkörbe durch den Mieter haftet dieser für die verursachten Schäden. Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Personen- oder Sachschäden, die durch den Strandkorb verursacht werden, sind gegenüber dem Vermieter ausgeschlossen.

10. Unerlaubte Benutzung der Strandkörbe

Die Benutzung eines Strandkorbes ohne Buchung für den Nutzungstag ist nicht gestattet. Die Mitarbeiter des Strandservice und die Beauftragten des Vermieters (z.B. Sicherheitsdienste) sind jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen und sich Buchungsbelege vorzeigen zu lassen. Wer einen Strandkorb benutzt, ohne im Besitz eines gültigen Buchungsbelegs zu sein, muss an Ort und Stelle den jeweiligen Tagesmietpreis entrichten.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Onlinebuchung der Strandkörbe ist der Gerichtsstand der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH. Der Sitz der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH wird als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Vertragspartner seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz des Vertragspartners zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.